

Universitätsstadt Tübingen
Oberbürgermeister
Boris Palmer, Telefon: 07071-204-1200
Gesch. Z.: 00/ Oberbürgermeister

Vorlage 813/2012
Datum 21.01.2013

Mitteilungsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung, Energie und Umwelt**

zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Stärkung des Fachbereichs Finanzen unter
Berücksichtigung eines neuen Dezernatszuschnitts**

Bezug: Vorlage 807/2012

Anlagen: 0

Die Verwaltung teilt mit:

Nach der Ankündigung von Finanz- und Sozialbürgermeister Michael Lucke, nicht wieder für sein Amt zu kandidieren, hat die Verwaltung Modelle für die künftige Organisation der Dezernatsleitungen geprüft. Leitend war dabei die Überlegung, eine schlanke und effiziente Struktur zu erhalten, um die Verwaltung auch nach dem Ausscheiden des Ersten Bürgermeisters erfolgreich führen zu können. Andererseits war zu beachten, dass der Aufgabenumfang im Dezernat des Ersten Bürgermeisters erheblich angewachsen ist. Der Großteil der steuerungsintensiven Entwicklungsprojekte der Stadt findet im Fachbereich Familie, Schule, Sport und Soziales statt: Schulbauten, Schulentwicklung, Sportentwicklung, Kindertagesbetreuung, Ganztagesangebote, Konzepte für Senioren und Menschen mit Behinderung. In diesem Fachbereich wurden und werden in der Amtszeit von Michael Lucke über 150 neue Stellen geschaffen.

Nach Auffassung der Verwaltung erlauben der erheblich gestiegene Aufgabenumfang und der für die kommenden Jahre absehbar weiter steigende Steuerungsaufwand es nicht mehr, den bisherigen Dezernatszuschnitt unverändert aufrecht zu erhalten. Die Themenbreite, der Umfang der Aufgaben und die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Dezernat sollten verringert werden.

Grundsätzlich könnte es daher sinnvoll sein, zu einer Organisation in vier Dezernaten zurück zu kehren. Dagegen spricht der eindeutige Beschluss des Gemeinderates aus dem Jahr 2005, die Zahl der Dezernate auf drei zu begrenzen. Ebenso steht einem vierten Dezernat die mittlerweile abgeschlossene und bewährte Organisation der Verwaltung in Fachbereichen entgegen. Die

Verschmelzung der Ämter zu Fachbereichen verfolgte unter anderem auch das Ziel, die Zahl der Dezernate zu begrenzen. Die bisherige Struktur mit drei Dezernaten hat sich in Bezug auf den Abstimmungsaufwand und die Zahl der Schnittstellen bewährt. Ein viertes Dezernat würde auch im Haushalt erscheinende Mehrkosten von ca. 250.000 Euro jährlich zur Folge haben.

Die Verwaltungsspitze hat daher Überlegungen angestellt, wie eine künftige Führungsstruktur mit weiterhin drei Dezernaten aussehen könnte. Daraus ist der folgende Vorschlag für eine Reorganisation zum Sommer 2014 entstanden:

Damit ergibt sich folgender Dezernatzuschnitt:

- Die Zuständigkeit für den Fachbereich 2 Finanzen wechselt aus dem Dezernat 01 (derzeit Erster Bürgermeister Michael Lucke) in das Dezernat 00 (derzeit Oberbürgermeister Boris Palmer).
- Die Zuständigkeit für den Fachbereich 4 Kultur wechselt aus dem Dezernat 00 in das Dezernat 01.
- Die Zuständigkeit für die KST wechselt vom Dezernat 01 zum Dezernat 02 (derzeit Baubürgermeister Cord Soehlke).

Damit ergibt sich folgender Dezernatzuschnitt:

- Im Dezernat 00 des Oberbürgermeisters werden die zentralen Dienste und die Ressourcenverwaltung der Stadt zusammengeführt: Büro des Oberbürgermeisters, Fachbereich 1 „Personal, Organisation und Informationstechnik“, Fachbereich 2 „Finanzen“ sowie Rechtsabteilung, Rechnungsprüfungsamt und die Stabsstellen des Oberbürgermeisters. Daneben bleiben im Dezernat u. a. die Zuständigkeit für die Stadtwerke Tübingen GmbH, die Gesellschaft für Wohnungs- und Gewerbebau Tübingen mbH und die Wirtschaftsförderungsgesellschaft GmbH.
- Im Dezernat 01 werden mit Bürgerdiensten, allen Sozialaufgaben und der Kultur die unmittelbar bürgerbezogenen Themen zusammengefasst, soweit sie nicht dem Baudezernat zuzuordnen sind: Fachbereich 3 „Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung“, Fachbereich 4 „Kultur“, Fachbereich 5 „Familie, Schule, Sport und Soziales“. Daneben bleibt in dem Dezernat die Zuständigkeit für die Altenhilfe gGmbH, die Sporthallenbetriebs-GmbH und die Stabstelle „Familie“. Neu hinzu kommt die Zuständigkeit für die Tübinger Zimmertheater GmbH.
- Im Dezernat 02 werden mit der Übernahme der Verantwortung für die KST sämtliche Bauthemen zusammengeführt: Fachbereich 6 „Bauen und Vermessen“, Fachbereich 7 „Planen, Entwickeln, Liegenschaften“, Fachbereich 8 „Hochbau und Gebäudewirtschaft“, Fachbereich 9 „Tiefbau“, Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) und die Stabsstelle „Projektleitung Südliches Stadtzentrum“.

Damit sind die Dezernate thematisch aufeinander optimal abgestimmt und innerhalb der Dezernate sind verwandte Themen zusammengefasst. Das Dezernat 01 schrumpft durch den Wechsel der Zuständigkeit für die Finanzen und den KST trotz der Übernahme des Fachbereichs Kultur auf eine Größe, die eine erfolgreiche Bewältigung der Aufgaben erlaubt. Die Mehrbelastung des Dezernats 02 bleibt wegen der zahlreichen Schnittstellen des Baudezernats mit dem KST vertretbar.

Die Wahrnehmung der Aufgaben des Finanzbürgermeisters durch den Oberbürgermeister erscheint allerdings bei der derzeit deutlich unterdurchschnittlichen Personalausstattung des Fachbereichs Finanzen und einiger anstehender Großaufgaben nicht im erforderlichen Umfang leistbar. Insbesondere die anstehende Umstellung auf die kaufmännische Buchführung (Doppik) wird erheblichen Steuerungsaufwand verursachen. Auch wenn die Bewertung des Vermögens abgeschlossen ist, muss nun eine Eröffnungsbilanz erstellt werden. Daneben sind vielfältige

Umstellungsaufgaben zu erledigen. Außerdem hat die Verwaltung bisher Aufgaben nach außen verlagert, die sinnvollerweise im eigenen Haus und dort dann beim Fachbereich Finanzen angesiedelt werden müssten, z.B. die Kalkulation von Gebühren und die Fertigung der dafür notwendigen Abgabensatzungen. Daneben werden immer stärker Fragen des Europa- und Steuerrechts relevant, die bisher immer von externen Beratungsfirmen gelöst werden mussten.

Die Verwaltung schlägt daher vor, im Fachbereich 2 eine neue Leitungsstelle in A 16 zu schaffen, die auch einen Teil des Aufgabenspektrums eines Finanzbürgermeisters übernimmt. Diese Besoldungsstufe ist in den Jahren von 1982 bis 1987 bereits gewährt worden. Sie ist im Quervergleich mit anderen Städten begründbar und erlaubt die Gewinnung von hoch qualifizierten Kandidatinnen und Kandidaten auch von außerhalb.

Die neue Leitungsstelle soll bis zum Sommer 2013 beschrieben und bewertet werden. Findet die Ausschreibung die Zustimmung des Gemeinderates, so soll das Besetzungsverfahren bis Anfang 2014 abgeschlossen werden. Damit wird die Möglichkeit eröffnet, die künftige Stelleninhaberin oder den künftigen Stelleninhaber durch den bis Sommer 2014 amtierenden Finanzbürgermeister Michael Lucke einzuarbeiten. Die Hochrechnung der Stelle ist bei diesem Zeitplan im Haushalt 2013 noch nicht erforderlich. Ab 2014 werden für die Stelle Kosten von rund 100.000 Euro anfallen.

Die Verwaltung übernimmt mit der ersten Änderungsliste die Schaffung einer Stelle in A 16 in den Haushaltsentwurf für 2013. Der Gemeinderat hat damit die Möglichkeit, diese Stelle noch im laufenden Haushaltsjahr auszuschreiben. Ohne diese Änderung müsste für den Fall, dass der Vorschlag der Verwaltung zur Reorganisation der Dezernate die Zustimmung des Gemeinderates findet, eine Nachtragshaushaltssatzung zur Schaffung dieser Stelle beschlossen oder die Genehmigung des Haushaltes 2014 abgewartet werden. Eine Festlegung des Gemeinderates auf den Vorschlag der Verwaltung zur Dezernatsorganisation oder eine Verpflichtung zur Besetzung der neu geschaffenen Stelle entsteht durch die Aufnahme der Stelle in den Stellenplan nicht.

